

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1880

140 (23.6.1880)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

N^o. 140.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen).
Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige,
wofür auswärts noch der Postzuschlag kommt.

Mittwoch, 23. Juni.

Insertionsgebühr die gespaltene Zeile oder
deren Raum 12 Pfg., Reclamen 25 Pfg., bei
öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880.

Die Reichstagswahl im neunten badischen Wahlbezirke.

Das auffallende Wahlergebnis vom 11. d. läßt die Correspondenten und Leitartikel sämtlicher bad. Zeitungen noch immer nicht zur Ruhe kommen. Die Einen ergeben sich in statistischen Vergleichen, die Andern spüren den Gründen des „Rückganges der konservativen Sache“ nach, wieder Andere, wie der „Freiburger Bot“, gefallen sich in Vorwürfen gegen ihre eigenen Parteigenossen. Schreiber dieser Zeilen hat sich die Mühe gegeben, alle bis jetzt in den Blättern aufgeführten „Gründe“ ihrem tatsächlichen Gehalte nach zu prüfen und ihrem Gewichte nach abzuwägen. Er hat dabei gefunden, daß der gewichtigste unter den verschiedenen Hebeln, deren Zusammenwirken zum traglichen Resultate führte, unseren badischen Landsleuten — der von uns aus dem Ergebnisse abgeleitete Vorwurf trifft nämlich nicht bloß die Bezirke Pforzheim, Durlach, Ettlingen und Gernsbach, sondern die Badenser insgesammt — bis jetzt noch nicht zum Gegenstande eines Vorhalts gemacht wurde. Die Unterlassung seitens anderer Blätter hat vielleicht ihren Grund darin, daß man der Gesamtheit seiner Landsleute nicht gerne etwas Unangenehmes sagt. An Liebe zu Land und Leuten glaubt Ihr Correspondent keinem Andern nachzustehen. Hier gilt ihm aber der Satz: amicus Plato sed magis amica veritas. Deshalb sei es von ihm gerade herausgesagt, der Hauptgrund des Mißerfolgs scheint ihm in dem Umstande zu liegen, daß die badischen Wähler im Laufe der seit Anfang der 1840er Jahre bis jetzt unausgesetzten dauernden politischen und religiösen „Hegen“ sich allzusehr daran gewöhnt haben, bei jeder Wahl vor Allem den augenblicklich wehenden und vorherrschenden Wind zu studieren. Zu diesem Windstudium hat der im Badischen sogar noch mehr als in den andern deutschen Ländern vorwiegende Faktor geführt: daß die „Hegen“ sich nicht, wie in England, ausschließlich aus dem Volke herausentwickeln, sondern daß in dieselben eine allen Kreisen und allen, auch den kleinsten Verhältnissen sich heimißende allmächtige Bureaucratie mit nahezu unwiderstehlicher Wucht eingreift. Mit dem Eintreten dieses Faktors in die Wahlcampagne sind in Anbetracht der Verlechtung des Beamtenthums in das gesammte wirtschaftliche

Näderwerk Jedem, der gegen den „Wind“ segelt, die erheblichsten bleibenden materiellen Nachteile sofort nahe gelegt. Der Mensch ist und bleibt aber ein Interessengeschöpf.

Zur Zeit der Wahl vom 30. Juni 1878 und noch mehr bei den in die Zwischenzeit, 30. Juni 1878 bis 8. Mai 1880, gefallenen Wahlen war der Nationalliberalismus im offenkundigen, auch dem ungebildeten Wähler augenscheinlichen Niedergange. Die Nationalliberalen waren von dem „Mächtigen aller Mächtigen“, von demjenigen, von welchem sie seit Jahren allein noch lebten, an die Wand gedrückt. Dieser „Wanddruck“ hatte sofort die Wirkung, daß die Massen, incl. die „Diener“, keinen Glauben mehr an die Zukunft des Nationalliberalismus hatten. Mit diesem Glauben stehen und fallen aber — so sind einmal unsere eigenthümlichen deutschbureaucratischen Verhältnisse mit Ausnahme der ausschließlich von dichten katholischen Massen bewohnten rheinischen, westphälischen, schlesischen, polnischen und bayerischen Gegenden — die Nationalliberalen. In protestantischen Ländern und da wo die Katholiken nicht in dichten Massen, sondern mit Protestanten und Juden untermischt wohnen, da wird vor Allem der Wind studirt. Wir haben im 3., 7., 8., und 14. badischen Wahlbezirke eine geschlossene, gesinnungstrüchtige, aufopferungsfähige Wählerschaft. In den übrigen Bezirken haben wir überall einen Kern von entschiedenen Katholiken, aber auch einen großen Bruchtheil von Unentschiedenen. Diese schließen sich uns an, sobald sie zu merken glauben, daß der Wind günstig ist. Sie enthalten sich der Wahl oder stimmen theilweise gegen uns, wenn sie einen ungünstigen Wind verspüren. Gerade so ist es bei der Frage Conservatismus oder Liberalismus durchweg in unseren protestantischen Gegenden.

Es erscheint der 8. Mai 1880 und damit die Erklärung der am 11. Juni zu Pforzheim wahrnehmbar gewordenen Erscheinung. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel fahren in der Abendstunde des 8. Mai 1880 die Worte des Kanzlers in den Reichstag, halb darauf erfolgt die „Schalmei“-Vorlage und die Nachricht von der Resultatlosigkeit der Verhandlungen mit Rom. Leider haben diese Fakta beim Volke den Irrthum hervorgerufen, als ob nun das Centrum und die so-called ultramontan-conservative Coalition an die Wand ge-

drückt wäre und als ob nun gar die Nationalliberalen wieder obenaufkämen. Ein gewaltiger Irrthum! Und diesen sollten nach unserer Meinung bei der Stichwahl unsere und die konservativen Sprecher den Wählern vor Allem klar legen.

Wir behalten uns vor, diesen Irrthum in einem späteren Communiqué klar zu beweisen. Männer wie Mühlhäußer und unsere dem Reichstage und Landtage nahestehenden Führer bedürfen aber, um den Irrthum zu beweisen, der vorherigen Leistung unserer angeforderten Ausführung nicht. Heute müssen wir uns beschränken, dem fraglichen Irrthum die beiden Thesen entgegenzustellen: 1. Das Centrum kann nie und nimmermehr an die Wand gedrückt werden, die Operation war bei den Liberalen applicabel, sie ist beim Centrum inapplicabel. 2. Wenn der Culturkampf, in der unglücklichsten Stunde Bismarck's beschlossen, wieder neu und verschärft auflebt, dann können alle möglichen traurigen Folgen eintreten, — vielleicht auch der Fall des „Mächtigen“ — die Folge aber wird nicht eintreten, daß die Nationalliberalen wieder „auf's Ross“ kommen.

Tagesbericht.

* Karlsruhe, 22. Juni.

Deutsches Reich. Vor seiner Abreise hatte Se. Majestät der Kaiser noch eine Unterredung mit dem Cultusminister von Puttkamer, wobei dieser dem Kaiser über den Stand der „Schalmei“-Vorlage Bericht erstattete. Bei dieser Gelegenheit hat Kaiser Wilhelm nochmals seinem dringenden Wunsche, endlich das Zustandekommen des Friedens zu sehen, Ausdruck gegeben.

Preußen. Die parlamentarische Verwirrung nimmt von Tag zu Tag zu. Jeder Tag bringt eine neue Ueberraschung und eine neue Wendung der Situation. Bis zur letzten Stunde noch ereiferten sich die Nationalliberalen in allen Tonarten gegen die Art. 4 und 9 und erklärten dieselben für indisputabel. Schon aber hat ein großer Theil bei Artikel 9 das „unannehmbar“ gestrichen. Dieser Umschwung ist dem liberal-conservativen Compromiß zu verdanken, der endlich nach den Unterredungen Bennigsen's mit Bismarck und Puttkamer zu Stande gekommen ist. Die Regierung soll sich demnach mit den Art. 1, 3, 9,

Die Klosterkirche in Bruchsal.

□ Bruchsal, 20. Juni.

Während der Restauration der Stadtkirche B. M. B. wird der Werktagsgottesdienst in der Klosterkirche abgehalten. Späterhin ist diese als Gewerbehalle in Aussicht genommen. Wenn möglich sollte diese geplante Umwandlung abgewendet werden, wofür auch besonders die innere Ausstattung spricht. Eine kurze Beschreibung wird dies bestätigen.

Die Klosterkirche ist eine der lieblichsten Bauten, die von Baudirector Heinrich Hübsch ausgeführt und im Jahr 1858 vollendet wurde. Das ganze Gebäude, in einfachem romanischen Style gehalten, hat 74 badische Fuß Länge und 30 Breite. Der einfache freistehende Hochaltar mit Tabernakel nimmt sich recht gut aus. Am Thürchen des letztern ist ein von Bildhauer A. Knittel zu Freiburg geschnitztes und reich gefaßtes Bild, den auferstandenen Heiland vorstellend. Den größten Theil der Chormauer zieren drei Freskengemälde, herrliche Schöpfungen Joh. von Schraudolph's, dessen Meisterhand selbst den Kopf des Heilandes auf dem Mittelbilde malte; das Uebrige wurde von Max Bentele, einem der besten Schüler Schraudolph's, ausgeführt. Das Mittelbild stellt nach Matth. 28, 9 den göttlichen Heiland vor, wie er in der Nähe des Grabes den zwei Marien nach der Auferstehung erscheint. Maria Magdalena knieend und mit dem Angesichte fast den Boden berührend, umfaßt den einen Fuß des Auferstandenen; die andere Maria kniet mit einem Fuße, und richtet Blick und die zusammengelegten Hände gegen den Heiland. Auf der Evangelienseite ist eine Madonna, gewiß eines der schönsten Bilder Joh. Schraudolph's. Maria, eine Wolke und den Mond unter ihren Füßen, trägt in der linken Hand eine Birne; die rechte Hand und der Blick sind gen Himmel gerichtet. Ein Kunstkenner, der auf seinen Reisen durch Deutsch-

land, Frankreich, die Schweiz und Italien gekommen, äußerte über diese Figur: „ein schöneres Marienbild habe ich noch nicht gesehen“. Auf der Epistelseite ist der hl. Ludwig, König von Frankreich, im linken Arm die Fahne der Kreuzfahrer, und auf beiden Händen die auf einem Kissen liegende Dornenkrone haltend, den Blick gen Himmel gewendet. Ueber einem jeden dieser drei fast lebensgroßen Hauptbilder auf Goldgrund ist ein lieblicher Engelskopf auf bläulichem runden Felde gemalt. Im Hintergrunde derselben ist ein einfacher Altar angebracht, unter welchem ein von Bildhauer Knittel aus Holz meisterhaft geschnitztes Bild, fast lebensgroß, den Heiland im Grabe vorstellend, liegt. (Vgl. Christliche Kunstblätter. Frb. 1864, Nr. 30, S. 119.)

Wer diese hübsche Ausstattung der Klosterkirche betrachtet, wird, auch wenn er kein geübter Kunstkenner ist, das Verlangen gerechtfertigt finden: es möge dieselbe für den gottesdienstlichen Gebrauch erhalten bleiben, und die Verwendung zu weltlichem Zwecke nicht ins Leben treten. Es ist zu wünschen, daß aus der Mitte der katholischen Einwohnerschaft, besonders der Stadtpfarrei B. M. B., beim Stabtrath dahier ein diesbezügliches Bittgesuch eingereicht wird, welches ohne Zweifel in sachdienliche Erwägung genommen und wohl auch eine günstige Entschließung zur Folge haben würde; denn schade um die Klosterkirche, wenn man sie nach kaum zwanzigjährigem Bestande ihrem eigentlichen Zwecke entzöge. Schließlich soll hier noch der gewiß billige Wunsch eine Stelle finden: es möge nämlich das Kirchlein, nicht nur während des Gottesdienstes, sondern auch des Tags über offen gehalten werden, wie es ehemals der Fall war.

Kleine Mittheilungen.

(Kaiserin Eugenie.) Ueber die Art und Weise, wie die Kaiserin Eugenie den traurigen Gedenktag vom 1. Juni im Zulu-Land zugebracht hat, wird

dem „Gaulois“ auf telegraphischem Wege berichtet: Die Kaiserin war am Morgen des 1. Juni von Jhelizi aufgebrochen und äußerte unterwegs den Wunsch, an einer Hügeldecke abzustiegen, wo einst die Ambulanz Halt gemacht hatte, welche die sterblichen Reste des Prinzen entgegennahm. Von hier stieg Ihre Majestät die Abhänge des Thales zu Fuß hinab und wandte sich nach der Donga, in welcher der Leichnam ihres Sohnes gefunden worden war. Von ferne leuchtete das kürzlich errichtete Monument; es hob sich weiß von der dunklen Farbe der vertrockneten Prairie ab. Die Kaiserin sah nichts; sie schien das Denkmal erst gewahr zu werden, als sie schon am Rande der Donga selbst angelangt war. Da erhob sie die Hände in flehentlichster Haltung gen Himmel; große Thränen rollten über ihre abgemagerten Wangen; sie sprach kein Wort, stieß keinen Ruf aus; nur ein dumpfes Schluchzen entrang sich ihrer Brust. Das Gefolge hielt einige Augenblicke auf den Höhen der Donga an und zog sich dann ein wenig zurück, um Ihre Majestät ganz ihrem Schmerz und ihrer frommen Pflicht zu überlassen. Um den Kraal und die Donga wurden Zelte errichtet; die Kaiserin blieb den 1. und 2. Juni in diesem einsamen Thale; am 3. wurde das Lager abgebrochen; am 4. besuchte sie die Stelle des sogenannten Fort Napoleon, wo der Prinz in einer Recognoscirung seinen ersten Waffengang gemacht hatte und erreichte Morke's Drift, berühmt durch die heldenmüthige Vertheidigung einer handvoll Menschen. Der 5. Juni wurde dem Besuche des Schlachtfeldes von Isanbula gewidmet und hier verrieth die Kaiserin ihr Gebet mit den englischen Damen, welche sie begleitet und, wie sie, theure Opfer für das Vaterland, Gatten und Brüder, zu beweinen hatten.

10 und 12 begnügen wollen und dafür wird sie die Zustimmung eines erheblichen Theiles der Liberalen erhalten. Die Regierung verzichtet also auf Artikel 4, der inzwischen gestern in zweiter Lesung angenommen worden ist, trotzdem sie ihn als den Kernpunkt der Vorlage bezeichnet hat, nur um mit Hilfe der Nationalliberalen einen Theil ihrer Forderungen durchzusetzen. Es fragt sich indeß, ob die Herren Liberalen nicht flüchtig werden, wenn die Melbung begründet ist, daß die Regierung beabsichtigt, in der nächsten Session des Landtages ein Gesetz betr. die Rückkehr der Bischöfe einzubringen, das sie dann wieder mit Hilfe des Centrums durchzusetzen hofft. Soweit hat die „liberale“ „Gesinnungstüchtigkeit“ unseren Parlamentarismus gebracht!

Bayern. Seine Majestät der König hat durch Entschliegung vom 3. d. M. genehmigt, daß das vom Fürstbischof Julius in Würzburg gegründete adelige Institut unter dem Namen „Königliches adeliges Julianum“ mit Beginn des Schuljahres 1880/81 wieder eröffnet werde, und zum Director desselben mit dem Rang eines Gymnasialprofessors den dormaligen Director des Studienseminars Aichaffenburg, Priester F. Schlor ernannt.

Oesterreich. Der eigentliche Zweck der Reise des Großherzogs von Hessen an den Wiener Hof soll eine Brautwerbung gewesen sein. Es handelt sich um eine Verbindung zwischen dem Großherzog und der 29-jährigen Prinzessin Isabella von Mexiko, Schwester des Königs von Spanien und Wittve des Grafen Girgenti, Brubers des Königs von Neapel. Das „Prager Tageblatt“ will wissen, daß die Verlobung bereits stattgefunden hat.

Frankreich. Drathwolff meldet: Anlässlich eines Festes zum Besten der Latenschule zu Menilmontant hielt Gambetta eine Rede, worin er die Opportunität der Amnestie auseinandersetzt und die Schwierigkeiten hervorhob, auf die der Gesetzentwurf gestoßen sei. Er constatirte, daß die Amnestie schon länger vorhanden sein würde, wenn man auf beiden Seiten verständiger und geschickter gewesen wäre. Jeder ehrliche Republikaner müsse das Gesetz achten. Das Nationalfest am 14. Juli werde das Volk, die Armee und die öffentlichen Gewalten in gemeinsamer Bräuberlichkeit vereint und zeigen, daß Frankreich bereit sei, seine Rolle in der Geschichte wieder aufzunehmen, indem es für den Fortschritt der Welt arbeite, denn Frankreich dürfe seine Väter nicht vergessen, welche das Bewußtsein von der Frankreich bestimmten Rolle hatten, und nicht die Bürgerrechte, sondern die Menschenrechte proklamirten.

Belgien. Die „Independance belge“ will wissen, daß in Folge des Resultats der jüngsten Wahlen der belgische Episcopat sich dem neuen Schulgesetz unterwerfen und an dem im Monat August stattfindenden Nationalfest sich beteiligen werde. Derselben Quelle zufolge mache der Vatican im gleichen Sinne seinen Einfluß geltend, um zugleich der Aufhebung der belgischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle vorzubeugen. Die erste Behauptung ist ein Manöver und eine offene Unwahrheit, die Beteiligung der Katholiken an dem Nationalfeste wird davon abhängen, ob ihnen die „liberalen“ Matabore das unmöglich machen oder nicht.

Rußland. Wie dem „Golos“ aus China geschrieben wird, liegt der Theehandel in Folge des Streites zwischen Rußland und China sehr darnieder, da die chinesischen Kaufleute keine Bestellungen russischerseits annehmen wollen und mit großer Spannung dem Gange der politischen Verhandlungen folgen. Große Wassereinkäufe werden gemacht, Pulver in Massen fabricirt und europäische Militärs zum Eintritt in die chinesische Armee unter günstigen Bedingungen aufgefordert. Wie verlautet, sind 25 bis 30 Deutsche und Franzosen bereits in chinesische Dienste getreten und nach dem Norden als Instructoren abgegangen. Die Nachricht von dem baldigen Erscheinen einer russischen Eskadre in den chinesischen Gewässern brachte in China große Bewirrung hervor und man beschleunigte die Rüstungen. Das Schicksal Tschung Hou's ist immer noch nicht entschieden, Alles wird davon abhängen, welche von den beiden Parteien am Hofe die Oberhand gewinne. Siegt der Onkel des Kaisers Sun-Ting-Wan, so wird der Gesandte begnadigt, siegt der Vater des Kaisers, Sun-Ting-Wan, so wird er unbedingt hingerichtet. Die russische Colonie in Schantow und Tsanfin ist natürlich sehr besorgt um den Ausgang der Verhandlungen, aber auch die übrigen Europäer und Amerikaner versprechen sich nichts Gutes von einem Kriege zwischen Rußland und China, da Alle unter einem solchen leiden würden.

Preussischer Landtag.

F.Z. Berlin, 21. Juni.

(Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung der zweiten Beratung der kirchenpolitischen Vorlage. Es sind 6 Redner gegen und 12 für Artikel 4 angemeldet. Abg. v. Bennigsen erklärt im Namen seiner politischen Freunde, dieselben würden für Art. 4 oder für das entsprechende Gesetz, welches einen solchen Artikel enthält, nicht stimmen. Welchen Eindruck würde es im Rheinlande machen, wenn man Welchers zurückriefe? (Baden: den

besten!) In Ihren Kreisen jedenfalls, aber gerade das muß die Regierung bedenklich machen. Wenn die Regierung solche Männer zurückriefe, es wäre der größte Triumph der Ecclesia militans, die größte Niederlage des Staates. Wir können dazu die Hand nicht bieten. Bei einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, wie bei Art. 1 und 5 sind wir zu verhandeln bereit; für Art. 4 können wir niemals stimmen. — Cultusminister v. Puttkamer erklärt: er habe des Vorredners Rede mit Bedauern vernommen, da danach die Nationalliberalen nicht für Art. 4 stimmen. Trotzdem empfehle er den Art. 4 auf's Nachdrücklichste. Der gegenwärtige Zustand bedürfe auf's Dringendste der Abhilfe, das sei keineswegs geleugnet. Er erkläre offen vor dem Lande, daß die Regierung vor den Folgen der Maßregel des Art. 4 nicht zurücktrete. Auch solle Art. 4 nur die Möglichkeit gewähren, in einem oder andern Falle die Rückkehr eines Bischofs anzunehmen. Gerade im Rheinland-Westfalen hätten große liberale Blätter den Standpunkt der Regierung in vorliegender Frage für die Nationalliberalen empfohlen. Auch sonst habe die Vorlage im ganzen Lande großen Anklang gefunden. Das Recht der Krone zur Begnadigung werde durch Art. 4 keineswegs präjudicirt. Man werde nie aus dem Gemüthe des katholischen Volkes herausbringen, daß die Bischöfe auch abgesetzt keine geistlichen Oberhirten seien. Art. 4 sei der Mittelpunkt der ganzen Vorlage. Der Minister empfiehlt schließlich, möglichst unveränderte Annahme des Artikels unter Ablehnung von Amendements. Da die jegliche Situation die schließliche Entscheidung des Hauses arithmetisch unberechenbar erscheinen lasse, so habe die Regierung einstweilen keine Veranlassung, irgend eine ihrer wesentlichen Forderungen fallen zu lassen. Es möge daher aus der reservirten Haltung der Regierung bis zur letzten Entscheidung kein Schluß gezogen werden. — Justizminister Friedberg befürwortet den Art. 4 von der juristischen Seite und constatirt namentlich, daß das Begnadigungsrecht der Krone durch Art. 4 nicht geschmälert werde. Das Begnadigungsrecht sei ja auch nach Art. 4 das schließliche Fundament für die Zurückberufung der Bischöfe. Wenn ein Beamter bestraft worden, so ist der Landesherr berechtigt, die Strafen zu erlassen. Wenn aber das Amt nicht von dem Landesherren, sondern von der Gemeinde verliehen ist, kann der Landesherr das Amt nicht wieder verleihen. Bei Verleihung des Bischofsamts wirken auch andere Factoren mit. Art. 4 sei juristisch ungemein wichtig. Es würden auch oft bestrafte Beamte begnadigt und den bez. Beamten meist das Amt wiedergegeben. Diese Praxis sei maßgebend für Art. 4 geworden. — Abg. Graf Limburg-Sturum befürwortet die Vorlage. — Abg. Gneist und Abg. Birchow sprechen gegen Art. 4, während der Abg. v. Zedlig das freiconservative Amendement vertritt. — Abg. Windhorst erklärt, daß alle Abstimmungen nur eventuelle sind und daß das Centrum über seine Schlussabstimmung entscheiden werde, wenn es wisse, wie das Gesetz laute. Redner charakterisirt die Stellung der Parteien zu Art. 4 und spricht sich dahin aus, daß, wenn die freiconservative Klausel beibehalten werde, er gegen das ganze Gesetz stimmen muß. Bei der Abstimmung wird Art. 4 mit dem freiconservativen Amendement: „1. die Worte „von dem Könige“ zu ersetzen durch „von dem Staatsministerium mit königlicher Genehmigung“, 2. am Schlusse zuzusetzen: „Sobald derselbe die Verpflichtung zur Anzeige in Gemäßheit des Gesetzes anerkannt oder durch Handlungen die Absicht an den Tag gelegt hat, der Anzeigepflicht zu genügen“, mit 252 gegen 150 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Baden.

* Karlsruhe, 21. Juni. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Cameralpraktikanten August Roth von Karlsruhe, z. Zt. Secretariatsassistent beim Finanzministerium, zum Finanzinspector zu ernennen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog ist gestern Abend 24 Minuten nach 7 Uhr von Rippoldsau dahier eingetroffen. Heute früh haben Seine Königl. Hoheit den Vortrag des Vorstandes Höchstherrn Geheimen Cabinets entgegengenommen und sodann in der Zeit bis nach 1 Uhr den Staatsminister Turban, den Präsidenten Stöffer, den Präsidenten Grimm und den Generaladjutanten Freiherrn v. Neubronn empfangen. Nachmittags trafen Seine Königl. Hoheit dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm einen Besuch ab und empfingen hierauf den Prälaten Doll, den Geh. Rath Ellstätter, den Geh. Rath Mühlhölzer und den commandirenden General von Obernitz. Morgen früh beabsichtigt der Großherzog nach Rippoldsau zurückzukehren.

Der „Staatsanzeiger“ Nr. 26 enthält (außer Personalmeldungen): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der Justiz; die Zulassung von Rechtsanwälten bei großherzoglichem Landgericht Waldbut betr.; die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betreffend; des Ministeriums des Innern: die Ausgabe von Schulverschreibungen auf den Inhaber durch die israelitische Gemeinde Bruchsal betreffend; die Vorsteherin des weiblichen Lehr- und Erziehungsinstituts zu Lichtenthal betreffend; des Finanzministeriums: die 13. Prämienziehung des 4procentigen badischen Eisenbahn-Prämienanlehens von 1867 betreffend; die Errichtung eines Nebenollamts II. in Sipplingen betreffend.

Das „Gesetz- und Verordnungs-Blatt“ enthält: Verordnung des Ministeriums des Innern: die Immatriculation der Schulgehilfen zur Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse betreffend.

* Karlsruhe, 21. Juni. Die 3 im Tyroler Landtage sitzenden Bischöfe von Salzburg, Brixen und Trient haben gegen die Errichtung von protestantischen Pfarren in Tyrol Protest erhoben. Die Bischöfe und mit ihnen die Majorität des Tyroler Landtages erachten durch die Anerkennung protestantischer Pfarrengemeinden das Tyroler Landesrecht und die nach ihrer Ansicht verfassungsmäßig garantierte Glaubenseinheit verletzt und sind weiter der Ansicht, daß die interconфессионаlle Reichsgesetzgebung an den Grundsätzen des Tyroler Landesrechtes nichts ändere. Darauf begründet sich der Protest, den die Bischöfe bei ihrem Eintritt in den Landtag abgeben zu müssen glaubten. Darob ging ein Geheul der Entrüstung durch die ganze culturkämpferische Presse; natürlich konnten die „Bad. Landesztg.“, „Konst. Ztg.“ u. nicht zurückbleiben. Tiefend von sittlicher Entrüstung und mit einem Wust von Aphrasen geberden sich jene Blätter auf einmal als Vorkämpfer des Protestantismus und ziehen gegen die „ultramontane Unduldsamkeit“ zu Felde. Die „Germ.“ fertigt die Schreier also ab: Wenn unsere culturkämpferische Presse die bekannnten und darum wirkungslosen Schmerzschreie über katholische Intoleranz ausstößt, so vergißt sie, daß sich die Protestanten in Oesterreich einer beneidenswerthen kirchlichen Freiheit erfreuen, die sie selbst wiederholt dankbar anerkannt haben. Gerade protestantische Blätter sollten sich hüten, über Intoleranz jenseits der schwarzen Grenzpfähle zu klagen, während im eigenen Lande die Katholiken mit einer Unduldsamkeit behandelt werden, die in anderen Ländern kein Beispiel hat. Oder ist das etwa Freiheit, wenn seit Jahren die Gefängnisse mit Geistlichen gefüllt sind, deren Verbrechen in Erfüllung heiliger Verpflichtungen bestand, oder ist das Toleranz, wenn Priester bestraft werden, weil sie den Sterbenden die letzten Tröstungen der Religion brachten, oder heißt das die Gewissen respektiren, wenn der Strafrichter die Geheimnisse des Beichtstuhles vor sein Forum zieht? So lange solche Zustände herrschen, sollte man vorsichtiger mit Klagen über Unduldsamkeit sein, die gegen die Katholiken im eigenen Lande täglich geübt wird. Wenn die culturkämpferische Presse für Gewissensfreiheit schwärmt und sich als Vertheidigerin der Freiheit der religiösen Uebungen der Gerichte, so hat sie in Preußen ein danbares Feld der Wirksamkeit: acht Millionen Katholiken harren sehnsüchtig der Stunde der Befreiung und würden sich glücklich schätzen, die kirchliche Freiheit zu genießen, welche den Protestanten in Oesterreich gewährt ist.

Aus dem IX. Reichstagswahlkreise.

21. Juni. Die Landesliste hat zu ihrem größten Schrecken vernommen, daß die Conservativen sich um die Stimmen der Demokraten bewerben sollen. Wir haben davon bis jetzt nichts gehört, indeßen meinen wir, daß es gegenüber der nationalliberalen Partei einer solchen Bewerbung kaum bedürfen sollte. Mögen die Freunde der demokratischen Partei auch theilweise gegen die conservative Grundlage christlicher Weltanschauung sich gleichgültig oder ablehnend verhalten, so werden sich dieselben doch bei näherer Prüfung gestehen müssen, daß auch für sie ein Sieg der nationalliberalen Partei, welche weder conservativ noch freisinnig ist und unter deren Einfluß überall das öffentliche Leben hinsiecht, am wenigsten wünschenswerth sein kann. Sie brauchen deshalb nicht den übrigen Parteien zu lieb zu streiten, wenn sie gegen den Candidaten der Nationalliberalen stimmen. (Die Demokraten, namentlich die Frankfurter, sind anderer Ansicht. Wir haben bereits mitgetheilt, daß das demokratische Wahlcomité Wahlenthaltung für die Stichwahl proclamirt hat, daraufhin erwidert heute die „Frankf. Ztg.“: „Wir unsererseits finden diesen Beschluß der politischen Sachlage nicht entsprechend und darum bedauerlich. Wir sind der Ansicht, daß die Volkspartei für den nationalliberalen Candidaten eintreten müsse. Daß er kein volksthümliches Programm aufgestellt hat, verweist sich wohl von selbst; das kann man einem Nationalliberalen nicht zumuthen. Daß ferner das Benehmen von Gegnern Manches zu wünschen übrig läßt, ist auch leicht begreiflich; es kommt aber bei Wahlen regelmäßig vor, ohne daß man für eine Stichwahl viel Aufhebens davon macht. Das Entscheidende ist, was auch die Ankündigung zugibt: daß der nationalliberale Candidat uns näher steht als der conservative. Er bezeichnet von zwei Uebeln das kleinere, das man wählen muß, um das größere zu vermeiden. Das größere Uebel, die Wahl Mühlhölzer's, kann nur mit Sicherheit vermieden werden, wenn die Volkspartei für Klumpp eintritt. An den Grundsatze der Volkspartei, das Wahlrecht immer auszuüben, selbst unter schwierigen Verhältnissen, wollen wir nur nebenbei erinnern. Vielleicht ist es noch Zeit, daß die Pfortheimer Partei von ihrem Beschlusse zurückkommt und bei der Stichwahl, die am 25. d. stattfindet, für Klumpp eintritt. So viel wir wissen, hat sich der Frankfurter Parteiausschuß, um seine Meinung befragt, schon anfangs voriger Woche in gleichem Sinne, wie hier gesehen, für Betheiligung an der Wahl ausgesprochen.“ D. Red.) Uebrigens wurde sowohl

auf der Wählerversammlung zu Ettlingen, als auf derjenigen zu Malsch, obgleich keine demokratischen Teilnehmer zu erwarten standen, leblich im Interesse der Sache vor den eigenen Parteigenossen von Sprechern der katholischen Volkspartei, aber unter dem Beifalle der Deutschconservativen, ausdrücklich hervorgehoben, daß die katholische Volkspartei konservativ und freisinnig nicht als Gegensätze betrachte, sondern überzeugt sei, daß gerade vom Standpunkte christlicher Weltanschauung, im Gegensatz zu „liberaler“ Willkürlichkeit, vielmehr dauerhafte freiheitliche Grundsätze für das öffentliche Leben erstrebt werden müßten. Wir glauben insbesondere, daß Herr Oberkirchenrath Mühlhäuser mit diesen Ansichten ganz einverstanden ist.

V. Aus dem 9. Reichstagswahlkreise, 20. Juni. Der Candidat der deutsch-conservativen Partei, Herr Oberkirchenrath Mühlhäuser, hatte öffentlich angezeigt, daß er Sonntag den 20. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Erbprinzenpavillon zu Ettlingen sein Programm entwickeln werde und hiezu sämtliche Wähler des Bezirks eingeladen. Von Seiten der katholischen Volkspartei war die Mitwirkung bei der Versammlung zugesichert und die Versammlung durch besondere Abgeordnete des Centralauschusses besichtigt worden. Es versteht sich nun doch wohl von selbst, daß in einer Versammlung, welche von dem Herrn Candidaten leblich zu seiner Vorstellung ausgeschrieben wurde, selbst die einzelnen Wähler sich nicht für befugt halten konnten, nach Belieben für oder gegen die Candidatur das Wort zu verlangen. Selbst in England ist es nur Sitte, den Wahlberechtigten Fragen freizustellen, um weitere Erläuterungen über die Grundsätze des Candidaten herbeizuführen. Anderer Meinung scheint der Abg. Fieser gewesen zu sein, welcher mit einigem Gefolge aus Karlsruhe zureiste und ohne wahlberechtigt zu sein als gebuldeter Gast einer fremden Versammlung in Anspruch nahm, die Gegner zu wiederlegen, sein Programm gleichfalls zu entwickeln und die Candidatur des Herrn Oberkirchenraths Mühlhäuser zu bekämpfen. In vielleicht allzu großer Nachsicht gegen dieses höchst naive Begehren wurde dem Herrn Abg. Fieser auf 5—10 Minuten das Wort erteilt, womit aber Herr Fieser keineswegs zufrieden war. Auf der anderen Seite zeigte die Versammlung durchaus keine Neigung, die Ausführungen des Herrn Fieser entgegenzunehmen und die Zurufe: „wir sind gekommen, um Herrn Mühlhäuser zu hören“, „das kennen wir schon“, „wir wollen Sie nicht hören“ u. dgl. wurden immer lauter und dringender. Der Vorsitzende der Versammlung hätte dem Herrn Abg. Fieser daher, wenn selbst nicht wegen der bevorstehenden Abreise des Herrn Candidaten der Schluß der Versammlung nöthig gewesen wäre, unmöglich eine längere Frist bewilligen können. Dessenungeachtet bezweifeln wir nicht, daß die „Bad. Landesztg.“, obwohl Organ derjenigen Partei, welche stets das Möglichste in Störungen und Unterbrechungen, in Schlusannahme und Wortentziehung geleistet hat, mit bekannter Unverschämtheit und sittlicher Entrüstung über Verletzung der Redefreiheit jämmerliche Klage erheben wird. (Geschieht in der heutigen Nummer; der Correspondent ist unschwer zu errathen. D. R.)

Konstanz, 19. Juni. Ueber das Schönfärb- und Vertuschungssystem, welchem die „Konst. Ztg.“ zu Stromeyer's Zeit huldigte und welches sie auch nach Stromeyer's Sturz, nachdem sie den ehemaligen Freund großmüthig im Unglück desavouirt hatte, fortsetzte, indem sie ihre Gegner, die nur in der Darlegung der vollen und ganzen Wahrheit eine Rettung aus dem immensen wirtschaftlichen Elende sich versprochen, auf's Heftigste der Leidenschaftlichkeit beschuldigte und denuncirte, — darüber ließe sich ein Buch schreiben. Auch jetzt zielen alle ihre Ausführungen über hiesige Verhältnisse dahin, daß die wirtschaftliche Krisis vollständig überwunden sei und sie kündigt in ihrer Nummer 140 ein von einem Stadtrathe verfaßtes Buch an, in welchem die hiesige Stadt nach allen Seiten nur im vollsten Lichte strahlt. Das edle Blatt hat aber nicht daran gedacht, daß mehrere in denselben Exemplaren der Zeitung von ihm selbst gebrachte Data mit dem in so herrlichen Farben gemalten Bilde nicht recht übereinstimmen. In der Nummer 138 bringt es eine Zusammenfassung über die Größe des ungedeckten Gemeindeaufwandes und über die Höhe des Umlagefußes in den der Städteordnung unterliegenden badischen Städten. Demnach sind die Umlagen hier beinahe doppelt so groß als nahezu in allen übrigen Städten. In der Nummer 136 bringt sie eine Vergleichung der Lebensmittelpreise in den fraglichen 8 badischen Städten, darnach ist Brod, Ochsenfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch und Schweinefleisch in keiner badischen Stadt so theuer wie hier. In der Nummer 138 bringt sie unter einer Zusammenfassung der in den letzten Tagen stattgehabten Liegenchaftskäufe unter 7 Nummern 6 Zwangsverkäufe, darunter die Subhastation ziemlich bedeutender Anwesen. Daran reihen sich in dem Inseratentheile von Nr. 136, 138 und 140 sieben weitere Bekanntmachungen der Liegenchafts-Zwangsvollstreckung, darunter die eines sehr bedeutenden industriellen Etablissements. Zahlen und Thatfachen reden mehr als die Auftragung schöner Farben auf dunkeln Hintergrund!

Lothales.

* Karlsruhe, 22. Juni.

(Fräulein Bianchi) wird zwischen dem 10. und 16. Juli im Kroll'schen Theater in Berlin in der „Nachtwandlerin“, „Regimentsstochter“ und „Lucia“ gastiren. Die Künstlerin erhält für diese drei Rollen ein Honorar von 5000 M.

(Schwurgericht.) Gestern Vormittag nahmen die Schwurgerichtssitzungen des zweiten Vierteljahres ihren Anfang. Erster Fall der Tagesordnung war die Anklage gegen Karl Heißler von Mingsheim wegen Brandstiftung. Derselbe ist angeklagt, das Haus seines Stiefvaters, des Durlacherthorstraße 52 wohnhaften Schmieds Mathias Zester, mit dem er längst zerfallen ist, in Brand gesetzt zu haben. Der Vorfall ereignete sich am 24. März d. J.; durch die sofortige Hilfe einiger Nachbarn konnte der Brand damals gleich gelöscht werden. Jetzt leugnet der Angeklagte, daß er jenen Brand vorläufiglich veranlaßt habe, so daß der Beweis leblich durch die Aussagen der vernommenen Zeugen zu erheben war. Trotz der vorliegenden Verdachtsgründe konnten sich die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugen, sie verneinten die auf Vornahme der Brandstiftung an sie gestellte Frage, worauf Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

(Die im Jahr 1879 gelösten) aber in Folge der ungünstigen Witterung nicht vollständig ausgenützten Badefahrts-Abonnementsarten von Karlsruhe, Durlach und Ettlingen nach Marau werden auch für dieses Jahr gültig erklärt.

(Concerte, Versammlungen, Unterhaltungen etc.) Morgen Abend 7½ Uhr spielt die Böttgische Capelle im Stadtpark, bei schlechtem Wetter in der Festhalle. — Die „Allgemeine Versorgungsanstalt“ hält morgen den 23. Juni eine Generalversammlung ab.

(Postales.) Die Republiken Ecuador, Uruguay, sowie die Bewohner der Bahama-Inseln sind nun auch dem Weltpostverein beigetreten, was sehr erfreulich ist. Vom 1. Juli ab kommen für Briefsendungen nach und aus Ecuador, Uruguay und den Bahama-Inseln die Vereinsportofläge in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe; 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Druckachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben. — Die kaiserliche Oberpostdirection ersucht, Zuschriften in Angelegenheiten des gewöhnlichen Postverkehrs, z. B. Mittheilungen über Wohnungswechsel, Firmazeichnung, Nachsendung von Postsendungen, Abholungsanfragen, Beschwerden wegen irriger oder verspäteter Zustellung von Sendungen und wegen sonstiger Unregelmäßigkeiten, nicht an die Oberpostdirection, sondern zunächst an das zuständige Postamt hier zu richten.

Kleine badische Chronik.

* Karlsruhe, 20. Mai. Vom 1. Juli ab wird bei den Postanweisungsformularen für den inländischen Verkehr das Postwertzeichen von 20 Pfennig gleich mit eingedruckt sein. Von den Postanstalten werden diese Formulare gegen Einziehung des durch den Werthstempel dargestellten Betrages an das Publikum abgesetzt werden. Beträgt die Gebühr mehr als 20 Pfennig (also bei Postanweisungen von mehr als 100 Mark), so ist der Mehrbetrag in Freimarken aufzulieben. Von den Postanstalten werden mit Freimarken besetzte Postanweisungsformulare vom 1. t. M. ab nicht mehr ausgegeben. Dagegen werden neben den neuen Formularen mit Werthzeichen auch weiterhin noch Formulare ohne Werthzeichen, jedoch nur in Mengen von mindestens 20 Stück, zum Preise von 10 Pfennig für je 20 Stück an das Publikum verkauft werden. Neue Postanweisungsformulare ohne Werthzeichen gelangen erst zur Ausgabe, nachdem die Vorräthe an Formularen bisheriger Art bei den Postanstalten verbraucht sind. In den Händen des Publikums befindliche Formulare der alten Art können aufgebraucht werden. Bis auf Weiteres können mit eingedruckt Postwertzeichen versehenen Postanweisungsformularen, wenn sie in den Händen des Publikums unbrauchbar geworden sind, bei den Postanstalten gegen neue gültige Formulare umgetauscht werden. Die Verwendung der aus verordneten Formularen ausgedruckten Postwertzeichen zum Frankiren von Postsendungen ist nicht gestattet.

△ Aus Baden, 20. Juni. Der Extrazug von Straßburg nach Berlin verließ am Samstag Mittag bei herrlichem Wetter den Straßburger Bahnhof. Derselbe hielt in Metz und Ludwigshafen an, woselbst Passagiere aufgenommen wurden. Metz hatte das stärkste Contingent von Theilnehmern gestellt. In Ludwigshafen gingen 37 Passagiere zu.

→ Mannheim, 21. Juni. Gestern Abend kam es beim Kartenspiel in einer hiesigen Wirthschaft zwischen zwei Persönlichkeiten zu einem Wortwechsel, welcher damit endigte, daß nach dem Verlassen der Wirthschaft der eine von andern einen Schlag mit einem Hausschlüssel auf den Kopf erhielt, in Folge dessen der Betroffene sofort eine Leiche war. Der Ermordete ist der aus der Revolutionszeit her bekannte damalige Redacteur der „Abendzeitung“, Rothweiler. Der Thäter sitzt hinter Schloß und Riegel. — Auf dem Jungbusch stürzte gestern Abend ein hiesiger Einwohner, vom Schläge getroffen, todt zu Boden.

→ Mannheim, 21. Juni. Joseph Kobl, Tagelöhner von Mühlheim, 27 Jahre alt, hatte sich wegen Mordversuchs vor dem Schwurgericht zu verantworten. Die heutige Beweiserhebung gab den Geschworenen nicht die Ueberzeugung von einer Schuld des Angeklagten, sie verneinten die Schuldfrage und wurde Kobl somit freigesprochen. — Vorgestern stand Martin Held, Tagelöhner von Sedenheim, 20 Jahre alt, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit angeklagt, vor dem Schwurgericht. Durch die Verhandlung wird die Schuld des Angeklagten bezüglich der sämtlichen vier begangenen Vergehen als erwiesen erachtet und bejahten die Geschworenen die

Schuldfrage unter Verneinung der Frage wegen mildernden Umständen. Der Gerichtshof verurtheilte hiernach Held zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer, sowie zur Tragung der Kosten. — Johann Gehrig, Tagelöhner von Oberlauda, 26 Jahre alt, wurde wegen Meineids unter Verfallung in die Kosten zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt.

○ Heidelberg, 21. Juni. Der Bergnügungszug von Mannheim nach Eberbach fand gestern programmgemäß statt und führte ca. 1000 Personen mit sich. — Wie soeben hier verlautet, beabsichtigt die Generaldirection der Staatsbahnen am nächsten Sonntag einen solchen Extrazug auch von Karlsruhe aus nach Eberbach abgehen zu lassen mit der Anordnung, daß, wer in hiesiger Stadt aussteigen will, dies thun kann. An sehr starker Beihilgung, an freundlicher Ausnahme seitens der hiesigen und Eberbacher Einwohnerschaft, an Sehenswürdigkeiten und Natur Schönheiten etc. fehlt es ja hier und in Eberbach gewiß nicht. Deshalb wäre es sehr zu wünschen, wenn sich obiges Gerücht bestätigt. — Wegen Uebertretung der allgemeinen Vertragsbestimmungen über die Benützung der Quellwasser-Leitung wurden kürzlich gegen eine Anzahl Abonnenten der Wasserleitung Strafen erkannt, einzelnen zugleich die Entziehung des Wassers aus der Leitung angedroht.

— n. Neusageck, 21. Juni. Gestern ist Ihre Durchlaucht die Fürstin von Gagazin mit Bedienung und eigener Equipage zu einer Lusttour dahier eingetroffen. Wir wünschen dieser hohen Dame von diesem Aufenthalte den besten Erfolg für deren Gesundheit.

† Offenburg, 21. Juni. Marianne Krämer von Brinzbach, welche angeklagt war, ihr Kind gleich nach der Geburt durch Erstickn getödtet zu haben, wurde von den Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände für schuldig erklärt und zu einer Gefängnißstrafe von 4 Jahren verurtheilt. Dagegen verneinten die Geschworenen in der Anlagensache gegen Reimsieder Hummel von Kork, gebürtig von Reutlingen, wegen betrügerischen Bankerotts die Schuldfrage, in Folge dessen der Angeklagte freigesprochen werden mußte.

† Offenburg, 20. Juni. Rechtspractikant Schaaf aus Bahr, Sohn des früheren Bierbrauers Schaaf zu Rehl, wurde heute Nachmittag 3 Uhr auf dem Secretariate des großh. Landgerichts während der Arbeit vom Schläge gerührt und war sofort todt. Man bedauert allgemein das frühe Hinscheiden des stattlichen jungen Mannes und seine unglücklichen Eltern.

* Rehl, 20. Juni. In dem benachbarten Straßburg wurde am letzten Donnerstag der Kellner Fouloy festgenommen, der in Paris seinen Patron, den Weinwirth Joubert, ermordet und beraubt hat. Fouloy ist 18 Jahre alt.

† Freiburg, 20. Juni. Heute Mittag erdöhrte Böllergeläch. Die ganze Stadt fragte sich, wem zu Ehren? Da man gewöhnt ist, nur bei großen festlichen Gelegenheiten als am Frohnleichnam's, Kaiser's und Großherzogs Geburtstag, Siegesfeiern Schüsse zu hören, so war die Aufregung der Freiburger über dieses außergewöhnliche Ereigniß begreiflich. Als man nun erfuhr, daß es sich um das so und so viele Stistungsfest des Corps „Suevia“ handelte, fragte sich mancher in seinem schlichten Unterthanenverstande, was wohl die hohe Behörde gegen alles Herkommen veranlaßt haben möge, zu dieser stürmenden Freudenäußerung ihre Zustimmung zu geben.

† Altdreisbach, 20. Juni. Am heutigen Sonntag wurde hier das Fest zur Erinnerung an die Martyrer St. Cyprianus und St. Protasius, Schutzpatronen der Stadt, welche man ehemals den Schlüsseln Deutschlands nannte, kirchlich gefeiert. Um halb 9 Uhr begann der Gottesdienst mit der Festpredigt, welche Herr Domcapitular Weikum von Freiburg hielt. Nachdem er den Gläubigen vorgeführt, wie diese beiden Brüder ihren Christenglauben laut vor dem heidnischen Feldhern bekannten, der sie zum Bitten um Sieg an die Götzen zwingen wollte, kam er darauf hin, was sittlich christlicher Muth ist; dieses Thema wurde mit einer Ruhe, einer von innerster Ueberzeugung sprechenden Darlegung durchgeführt, wie es besser nicht möglich ist. Nach der Predigt entfaltete sich die Procession mit schon lange nicht dagewesener Theilnehmung. Dann feierliches Hochamt nach Rückkehr der Procession. Viele Menschen waren von Auswärts gekommen; die Häuser der Einwohner reich verziert. Das Wetter konnte nicht besser sein.

* St. Blasien, 19. Juni. Das auf dem ganzen Höhenwalde bekannte „Heidenweible“, begabt mit derbem Humor und nichts weniger als weiblicher Lebensart, hat das Zeitliche in Ridenbach geendet.

○ Konstanz, 19. Juni. Anklage gegen Gottfried Siebold von Großherlichswand wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde aus Gewinnsucht und Betrugs. Der Angeklagte wurde wegen Fälschung einer Urkunde zu 6 Tagen Gefängniß verurtheilt, dagegen von der Anklage des Betrugs freigesprochen. Hier hatte sich Moses Guggenheim, Wildpretthändler, von Thengen, ebenfalls wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde aus Gewinnsucht zu verantworten. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 21. Juni. Die Kammer nahm mit 333 gegen 140 Stimmen das Amnestiegesetz an.

Redacteur: Alois K. Jüttner.

Erledigte Stellen.

Mannheim. Bei der Landesgefängnisverwaltung die Stelle eines Buchhalters. Gehalt 1400 Mark. Termin 26. Juni.

Dreisbach. Bei großherzoglichem Amtsgericht die Stelle eines Actuars. Gehalt 1150 Mark.

St. Vincentius-Verein.

Die Erben des verstorbenen Herrn Hof-
kupferstechers Professor **C. Willmann** haben
in Paris von dessen beiden großen Brach-
kupferstichen: „**Ausicht von Baden-Baden**“
und „**Freiburg i. B.**“ durch bewährte Hand
eine größere Anzahl tadelloser Abdrücke her-
stellen lassen, welche sie in uneigennützig
wohlwollender Gesinnung dem hiesigen St. Vin-
centiusverein zur Verfügung stellten.

Der Preis ist äußerst billig gestellt. Ein
Blatt kostet 3 Mark, beide Blätter zusammen
5 Mark.

In Anbetracht des wohlthätigen Zweckes
und im Hinblick auf den leider zu früh heim-
gegangenen trefflichen Künstler, glauben wir,
alle Kunstfreunde auf diese Gelegenheit auf-
merksam machen zu dürfen.

Die Buchhandlungen der Herren **A. Viele-
feld**, **G. Braun**, **C. Kreuzbauer** und
L. H. Urici, sowie Herr **Bergolder** Siegl
haben in freundlicher Weise den Verkauf
übernommen; ebenso sind Abdrücke zu haben in
der Hauptverlagshandlung: **Kleine Herrenstraße 13**,
Karlsruhe, den 11. Juni 1880.

Der Vorstand des St. Vincentius-Vereins.
J. Benz, Stadtpfarrer. 3.2

Cigarren.

Empfehle meine allgemein beliebtesten
Arrabella u. Importancia

à M. 4.50 per 100 Stück.

Pythia " " 5.20 " " "
Ceres " " 5.70 " " "
Globo " " 5.80 " " "

F. A. Herrmann,

Karlsruhe,
10.8 17, Waldstraße 17.

Filzhüte und Strohhüte
für Herren und Knaben v. M. 3.— an,
Kinderhüte
von M. 2.— an,
Mützen von Tuch, Stoff und Seide,
Regenschirme,
Glaçehandschuhe,
Hosenträger,
Halsbinden,

alles in größter Auswahl in solider
Waare, zu äußerst billigen Preisen.

C. A. Zeumer, 10.10
121, Kaiserstraße 121.

Anwiderungsfähig

Ziehung am 31. August.

Zweite Bad-Hissinger Geldlotterie
mit 230,000 M. Geldgewinnen.
Loose zu 2 Mark 20.4
versendet nur noch kurze Zeit die
Hauptagentur Augsburg.

L. H. Mühlischlegel Nachf.
Bayerische Veteranen-Loose
à 1 Mark. Ziehung 1. October.

Lotterie von Baden.

II. Klasse.

Ziehung am 5. Juli.

Haupttreffer: 10,000, 5000, 3000
u. s. w. Gezogen werden 1000 Treffer.

Erneuerungs-Loose à 2 M.
und Kauf-Loose à 4 M. sind zu
haben in der Expedition des „**Bad-
Beobachters**“ in Karlsruhe.

In Verlage von **Franz Kirchheim** in Mainz ist soeben erschienen

P. Martin von Cochem, Ord. Capuc.

Herzige Büchlein oder Herzliche Anmuthungen, Gebete und Betrachtungen. Nach
der Orig. Ausg. v. 1699 hergestellt durch **P. Benedict von Calcar**, ord. cap.
M.-A. geh. 90 Pfg. In Halbleinwandband mit Rothschnitt 1 M. 20 Pfg.

Geistlicher Blumengarten. Gebetsbüchlein. Nach der Orig.-Ausg. von 1706 herge-
stellt von **P. Benedict von Calcar**, ord. cap. M.-A. geh. 75 Pfg. In Halblein-
wand mit Rothschnitt M. 1.—

Das Herzige Büchlein und der Geistl. Blumengarten zus. in einem Bändchen (schwarz
mit Rothschnitt) gebunden 2 M. 20 Pfg.

Geistliche Uebungen oder jährliche Exercitien zur Erneuerung des Geistes,
zum nützlichen und notwendigen Gebrauche der geistlichen, besonders aber der welt-
lichen Personen. Nach der Orig.-Ausg. von 1705 bearbeitet durch **P. Benedict
von Calcar**, ord. cap. M.-A. geh. M. 1.80. In Halbleinwandband mit Rothschnitt
2 M. 20 Pfg.

Die drei Büchlein sind mit bischöflicher Approbation versehen.
Vorräthig in Freiburg in der Literarischen Anstalt und in Karlsruhe
in deren Agentur (Kaiserstraße 154).

Serder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Gnadenbild Maria Schnee in Rom, nach

Sage vom hl. Lukas gemalt. Originalbild der „Dreimal wun-
derbaren Mutter“ in Ingolstadt.

Die Verlagshandlung hat das Bild getreu nach dem Original
in der berühmten Anstalt von Knöfler in Wien sorgfältigst aus-
führen lassen und bietet einen bevorzugten Gegenstand der christlichen
Andacht und der christlichen Kunst zum ersten Mal dem Publikum an.
Getreuer xylographischer Farbendruck auf Goldgrund.

Größe (ohne Rand): 37 auf 55 Centimeter. Unaufgezogen auf
Papier M. 6.; aufgezogen auf Blechrahmen M. 6.60. In prach-
voller antiker Originalrahme No. I (sehr reich) M. 24;
No. II (weniger reich) M. 20; No. III (einfach) M. 18; in eleganter
schwarzer Leistenrahme (No. IV) M. 12. Verpackung extra.

Hattler, F., S. J., Das Gnadenbild der Mater Ter

Admirabilis von Ingolstadt in Bayern. Geschichtlicher Bericht und
Gebete. Mit einer Abbildung. H. 12°. (87 S.) 40 Pfg.

Durch dieses Büchlein wird das Andenken an ein vormalig viel beachtetes
und geschichtlich höchst merkwürdiges (das oben in prachtvoller Nachbildung ange-
kündigte) Gnadenbild aufgeführt. Dasselbe ist eine Copie des uralten wunderbaren
Bildes in der Kirche Maria Maggiore in Rom, dessen Entstehen die Sage auf den
heiligen Evangelisten Lukas zurückführt, während es nach Kunstfleißern dem 5. Jahr-
hundert angehört.

Freiburg, Literarische Anstalt

und deren Agentur in Karlsruhe. Kaiserstraße No. 154.

„Germania“

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

Versichert Ende 1879: 125,121 Personen mit 231,333,970 M.
Neu versichert vom 1. Januar bis Ende März cr.: 1675

Personen mit	5,526,605	„
Im Monat März cr. neue Anträge auf	3,097,130	„
Zahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1879:	9,795,473	„
Vermögensbestand Ende 1879:	47,539,748	„
Vermehrung der Fonds 1879:	3,165,205	„
Ausgezahlte Kapitalien und Renten seit 1857:	38,876,853	„

Die mit Gewinntheil Versicherten der „Germania“ erhalten ihre Dividende
bereits nach 2 Jahren, und zwar auf jede volle Jahresprämie auch für abgeklärte Ver-
sicherungen, während andere Gesellschaften nur von der Prämie für die einfache Ver-
sicherung auf Lebenszeit Dividende gewähren. — Im Ganzen wurden seit 1871 an die
mit Gewinntheil Versicherten als Dividende überwiesen 3,731,500 M., durchschnittlich
26. % für 1878: 27. %, für 1879: 28. % jeder gezahlten vollen Jahresprämie.

Auf die Prämie für die Versicherung eines Kapitals, zahlbar bei Vollendung des
60sten Lebensjahres, bei früherem Ableben nach dem Tode des Versicherten,
beträgt die jährliche Dividende, wenn die Durchschnitts-Dividende von 26 % zu Grunde
gelegt wird, in Procenten der Prämie für die einfache Versicherung auf Lebenszeit für
das Beitritts-Alter von Jahren:

25	30	35	40	45	50
36. Procent;	37. Procent;	39. Procent;	41. Procent;	46. Procent;	58. Procent.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwillig kostenfrei ertheilt durch
die Bezirks-Verwaltung der „Germania“, Strassburg i. E.,
Kagenederstraße 1.

Kurs der Staatspapiere. Frankfurt, den 21. Juni 1880.

Staatspapiere	per comp.	Deutsche Bant	M.	5 Bz. Donau-Drau	73 1/2	Ungarische Staatsloose	100 fl.	220,6
Deutschland 4 Bz. Reichsanleihe	M. 100	Deutsche Vereinsbant	850 fl. 108 1/8	5 " Franz-Josef-Prioritäten von 1878	86 1/2	St.-Raab-Grazer 100-Thaler-Loose	94 1/2	
Bremen 4 1/2 " Consol. Oblig. Ehr.	105 1/2	Darmstädter Bant	250 fl. 148	5 " Kronpr. Rudolf-Prior. von 67.68	83	3 Bz. Obenburger 40-Thaler-Loose	128	
Baden 100 1/2 " Obligationen	100 1/2	Oesterreichische Ungar. Bant	721	5 " Oesterr. Nordwestbahn-Prior. i. S.	82	Schwedische 10-Thaler-Loose	—	27,00
" 4 " " "	99 1/2	Credit d. B.	246	5 " Oesterr. Nordwestbahn-Prior. i. S.	87 1/2	Weininger 7-fl.-Loose	—	50,20
" 8 1/2 " " Oblig. von 1842	97 1/2	Württembergische Vereinsbant	134 1/2	5 " Oesterr. Nordwestbahn-Prior. i. S.	86 1/2	Finnländische 10-Thaler-Loose	—	280,
Bayern 4 " " Oblig.	99 1/2	Mitteldeutsche Creditbant	97 1/2	5 " Boralberger " Lit. B.	81 1/2	Kurhessische 40-Thaler-Loose	—	
" 4 " " " "	99 1/2	Rheinische Creditbant	200 Thlr. 108 1/2	5 " Ungarische Ostbahn-Prior. i. S.	73 1/2			
" 8 1/2 " " " "	95 1/2	Basler Bantverein	500 Fr. 136 1/2	5 " Nordostbahn-Prior.	90 1/2			
Württemberg 5 Bz. Obligationen	100	Stuttgarter Bant in Liquid	88	5 " Ungarisch-Galizische	75 1/2			
" 4 1/2 " " " 1877/79	105 1/2	D. Reichs-Cont.	Thlr. 149 1/2	5 " Oesterr. Süd-Lomb.-Prior. d. W.	93 1/2			
" 4 " " " " 1875/79	99 1/2	Berliner Centralbant	—	3 " Oesterr. Süd-Lomb.-Prior. 1871	54			
Nassau 4 " " " "	99 1/2	Deutsche Effekten- und Wechselbant	138 1/2	5 " Oesterr. Franz.-Staatsbahn v. 1874	103 1/2			
Gr. Hessen 4 " " " "	100	Franfurter Hypothekbant	109 1/2	3 " Oesterr. Franz.-Staatsb. L.—S. Em.	75 1/2			
Oesterreich 4 " " " "	100	4 1/2 Bz. pfälzische Ludwigsbahn	M. 102 1/2	3 " Oesterr. Franz.-Staatsb. L.—S. Em.	54			
" 5 " " " "	77 1/2	4 1/2 " pfälzische Ludwigsbahn v. 1876	108 1/2	4 " Rhein. Hypothekbant-Pfandbriefe	102			
" 5 " " " "	64 1/2	4 1/2 " pfälzische Nordbahn	M. 102 1/2	4 Bz. " " " "	97 1/2			
" 5 " " " "	—	4 1/2 " pfälzische Nordbahn	M. 102 1/2	6 Bz. Central-Pacific	110 1/2			
Ungarn 6 " " " "	95 1/2	5 " österr. Franz.-Staatsbahn d. W.	249	6 " Südl. Pacific-Missouri 1868	102 1/2			
Luxemburg 4 " " " " Obl. i. Frs. zu 80 Pf.	100	5 " österr. Süd-Lomb. d. W.	72 1/2	Anlehensloose u. Prämienanl.				
Rußland 5 " " " " " von 1870	93	Oesterreichische Nordwestbahn-Anleihe	146 1/2	Rbln.-Mindener 100-Thaler-Loose	182 1/2			
Schweden 4 1/2 " " " " " in Thaler	100	5 Bz. Elisabeth-Eisenbahn zu 210 fl.	165 1/2	Bayerische 4 Bz. Prämien-Anleihe	135			
Schweiz 4 1/2 Bz. Berner Staatsoblig.	101 1/2	5 " Rudolf's-Eisenbahn	140 1/2	Badische 4 " " " "	133 1/2			
N.-Amerika 6 " " " " Bonds r. 1 v. 1881	—	5 " Böhmische Westbahn-Anleihe 200 fl.	197 1/2	" " " " " " " "	176,8			
" " " " " " r. 1881 v. 1871	160 1/2	5 " Franz-Josef-Eisenbahn 200 fl.	147 1/2	" " " " " " " "	99,60			
Frankreich 5 " " " " " Rente vollz. Frs.	—	5 " Gal. Karl-Ludwig-Eisenbahn 200 fl.	239 1/2	" " " " " " " "	115 1/2			
		5 " Böhmer. Grenzbahn-Prioritäten i. S.	65	" " " " " " " "	127 1/2			
		5 " Böhmer. Westb.-Prior. i. S. v. 1873	103 1/2	" " " " " " " "	313,5			
		5 " Elisabethbahn-Prior. i. S. I. Em.	84 1/2	" " " " " " " "	340,6			
		5 " " " " " " i. S. II. Em.	84 1/2					

Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe: Heinrich Vogel, Director.

Constantia.

Mittwoch, den 23. d. M., Abends 8 Uhr:
Versammlung im Vereinslokal. Vortrag.

Stelle = Gesuch.

Eine Person, die schon lange Zeit als
Haushälterin gedient, gut empfohlen werden
kann, sucht gleiche Stelle bei einem Geistlichen
oder älteren Herrn. Gest. Offerten besorgt die
Expedition des „**Badischen Beobachters**“ unter
Chiffre M. B. 2.2

Soeben erschien die 11. verbesserte
Ausgabe:
**Die sofortige Rettung von
Trunksucht** und Beseitigung ihrer aller-
schrecklichsten Folgen.
Ein Wort zur Warnung und Beruhig-
ung aller Derjenigen, welche von die-
schrecklichsten Laster geheilt und wieder in
sicheren Besitz von Gesundheit und Fami-
lienglück gelangen wollen.
Dieses schätzbare Werk wird für 50
Pfennige in Briefmarken franco sofort
zugefandt.
Deutsche Medicinische Buchhandlung
zu **Niddorf** (Regb. Botsdam),
Bergstraße 14.

Stadtgarten.

Mittwoch, 23. Juni 1880:

Großes Mittwochs-Concert,

gegeben von der ganzen Kapelle des I. Bad.
Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, unter
Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **A. Böttge**.
Anfang Abends 7 1/2 Uhr.

Eintritt: Nichtabonnenten 50 Pf. Abon. 30 Pf.

Programme an der Kasse. Bei ungünstiger Witterung in der Festhalle.

Standesbuchs-Anzüge.

Geburten:

- 16. Juni. Elise Vertha, Vater Jakob Herr-
mann, Schuhmacher.
 - 19. " Marie, Vater Kajpar Rauch, Ep-
diteur.
 - 19. " Hermann, Vater Bernhard Matheis,
Kanzlist.
 - 19. " Marie Elise, Vater Friedrich Wenz,
Lapazier.
 - 20. " Karl Friedrich, Vater Karl Rudolf
Büchel, Reallehrer.
 - 20. " Rosine, Vater Karl Forster, Schuh-
macher.
 - 21. " Marie, Vater Wilhelm Lichtenber-
ger, Schuhmacher.
 - 21. " Emil, Vater Joh. Deutsch, Schreiner.
- Todesfälle:
- 20. Juni. Jakobine, alt 18 Jahre, Vater
Schneider Andreß.
 - 20. " Margarethe Vogel, alt 86 Jahre,
Wittve des Stadtdieners Vogel.
 - 20. " Engelbert, alt 18 Tage, Vater Draht-
flechter Hofmann.
 - 21. " Victoria Drepler, alt 59 Jahre,
Chefrau des Monteurs Drepler.

Verloosungen.

Suez-Canal-Loose. Ziehung am 16. Juni.
Auszahlung am 1. Juli 1880. Nr. 77988
150,000 Fr. Nr. 192068 249749 à 25,000 Fr.
Nr. 225865 126655 à 5000 Fr. Nr. 316561
300259 173077 154485 211215 4313 209612
192700 78392 72491 101015 19581 90210
178593 164355 214005 161550 167479 191129
126172 à 2000 Fr.

Zwangs-Versteigerungen.

Breisach. Montag, 12. Juli, a. d. Rathh.:
dem Peter Lavori: Aeder, Wiesen, Reben.
Philippsburg. Montag, 28. Juni, a. d.
Rathh.: dem Bierbrauer Eugen Lohr: Haus,
Brauerei, Bierkeller, Ader.
Gschelbach bei Staufen. Mittwoch, 30. Juni,
a. d. Rath: dem Landwirth Andreas Hüb-
ler, Ader, Matten, Reben.

Wechsel-Kurs.

Kurze Sicht.	In Reichsm.
Amsterdam 100 fl.	169,
Antwerpen 100 fl.	80,75
Brüssel 100 fr.	80,75
London 10 Pfund St. 2 Bz.	20,46
Paris 100 Frs. 3 Bz.	80,90
Schweizer Pfäde	80,92
Wien 100 fl. d. W. 4 1/2 Bz.	173,75

Gold und Silber.

Dufaten	9. 51 — 55
20-Frankenstücke	16. 16 — 20
Englische Sovereigns	20. 38 — 42
Russische Imperiales	16. — 72
Dollars in Gold	4. 18 — 21

Reichsbank-Discount 4 1/2 %.

Frankfurter Bankdiscount 4 1/2 %.